

## **Bebauungsplan Nr. 23.12.01 –Steinrader Damm / Hahnenkamp, 2. Teilbereich**

### **Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 und § 10 Abs. 4 BauGB**

#### **1. Vorbemerkung**

Die zusammenfassende Erklärung stellt die Berücksichtigung der Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bauleitplanverfahren dar und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

#### **2. Berücksichtigung der Umweltbelange**

Bei der Aufstellung des B-Planes wurden insbesondere folgende Umweltbelange berücksichtigt:

- Schutz von **Boden und Grundwasser**  
Die notwendige Verbreiterung der K13 und die Zufahrt zum Holzhandelsbetrieb wurde auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt.
- Schutz von **Tieren und Pflanzen**  
Es wird nur gering in halbruderaler Gras- und Staudenfluren eingegriffen. Das Tötungsverbot von Tieren gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG wird beachtet.
- Schutz des **Landschafts-/Ortsbildes**  
Die planfestgestellten Baumpflanzungen an der K13 werden beachtet, durch die Verbreiterung der Straße wird die westliche Baumreihe etwas verschoben, das geplante Landschafts-/Ortsbild somit nicht erheblich verändert.
- Schutz der **Menschen**  
Die Planung führt zu keinen Mehrbelastungen durch Lärm gegenüber dem planfestgestellten Planungsstand.
- **Weitere Schutzgüter** sind nicht betroffen.

Die trotz Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen verbleibenden Eingriffe in den Boden und in die Vegetation werden außerhalb des B-Planes auf einer Ökokonto-Fläche in der Gemarkung Groß Steinrade ausgeglichen.

Zur Berücksichtigung der Umweltbelange wurden folgende Gutachten und Fachplanungen herangezogen:

**Landschaftsplan** der Hansestadt Lübeck (2008) für die Ermittlung der Naturschutzziele im/am Plangebiet,

**Faunistische Potentialanalyse** (2007) vom Büro BBS Greuner-Pönicke, in dem die Ergebnisse von Geländebegehungen und die Auswertung vorhandener Daten zum Vorkommen von Tierarten im Planungsgebiet sowie mögliche Auswirkungen der Planung auf die Tierwelt dargestellt sind.

**Fachbeitrag Naturschutz und Landschaft** (2008) vom Büro PROKOM, in dem der vorhandene Bestand der Natur analysiert, mögliche Auswirkungen der Planung auf die

Naturlandschaft einschließlich des Landschaftsbildes dargestellt und der gemäß den gesetzlichen Vorgaben notwendige Ausgleich für die unvermeidbaren Eingriffe beschrieben wird.

**Schalltechnische Stellungnahme** (2011) des Büros Lärmkontor, in der die Lärmauswirkungen der neuen Zufahrt betrachtet werden.

- **Verkehrstechnischer Entwurf** (2011) des Büros Höger & Partner zur Anbindung des Holzhandelsbetriebes an die K13
- **Landschaftspflegerischer Begleitplan** (2009) des Büros TGP zur K13

### **3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Es wurden keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen abgegeben. Hinweise auf nächstgelegene Bushaltestellen, erforderliche Löschwassermengen und auf das Tötungsverbot des § 44 BNatSchG wurden in die Begründung als redaktionelle Änderungen aufgenommen.

### **4. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Die Zufahrt von der K13 in das östlich gelegene Sondergebiet ist schon im Teilbereich 1 des B-Planes 23.12.01 angedacht worden, um den Verkehr vom und zum Holzhandelsbetrieb nicht nur über den Bernsteindreherweg führen zu müssen. Da zum Zeitraum des B-Plan-Verfahrens für den Teilbereich 1 noch keine rechtskräftige Planfeststellung der K13 vorlag, konnte die Zufahrt damals nicht festgesetzt werden. Dieses wurde im Rahmen der Aufstellung des Teilbereiches 2 nachgeholt.

Die Lage der geplanten Zufahrt orientiert sich u.a. am vorhandenen Gebäudebestand der Holzhandlung. Eine evtl. mögliche, weitere Verschiebung nach Norden würde die Entfernung zum nordöstlich gelegenen Pflegeheim verkürzen. Aus dem Aspekt des Lärmschutzes wurde dieser Ansatz verworfen.

Lübeck, 13.12.2012

PROKOM in Abstimmung mit 5.6010.3-Stadtplanung/hdg